

Kleinstunternehmer Ausnahmen

- Ein Kleinstunternehmer hat weniger als 10 Mitarbeiter (Voll-AK) und weniger als 2 Mio. € Umsatz in Jahr
 - Bei Saisonkräften: Berechnung nach Jahresarbeitseinheiten (JAE)
 - Bsp.: eine Saisonkraft, 3 Monate Vollzeit = 0,25 JAE; 4 Saisonkräfte, 3 Monate Vollzeit = 1 volle JAE
- Ausnahme bei den Erzeugerpflichten (Verantwortung für Konformität der Verpackung):
 - Erzeugerrolle geht in der Lieferkette einen Schritt zurück auf den Lieferanten der Verpackung
 - Datensammlung, Konformitäts-Bewertungsverfahren und Konformitätserklärung durch vorgelagerten Akteur
- Andere Pflichten z.B. als Hersteller, Vertreiber oder Importeur bleiben für Kleinstunternehmer bestehen, u.a.:
 - Verpackungskonformität aller Produkte sicherstellen
 - Grenzwerte von PFAS und Schwermetallen einhalten
 - Herstellerpflichten (Verantwortung für Finanzierung der Entsorgung):
 - Verpackungsmengen müssen nachvollzogen und gemeldet werden (LUCID)
 - <https://www.verpackungsregister.org/ppwr/herstellerdefinition>
 - Werden weniger als 10 Tonnen Verpackungen pro Jahr bereitgestellt, erfolgt die Meldung auf LUCID in 7 anstelle von 22 unterschiedlichen Verpackungskategorien (weitere Informationen s.u.)

Hinweis: keine Rechtsberatung

➤ Meldung aller Verpackungsmengen, auch Transport- oder Umverpackungen:

Massen nach Gewicht, die erstmals im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats bereitgestellt bzw. ausgepackt werden	
Glas	
Kunststoffe	
Papier/Pappe/Karton	
Eisenmetalle	
Aluminium	
Holz	
Sonstige	
Gesamt	

Hinweis: keine Rechtsberatung